Stadt Helmstedt 27.10.2025
Der Bürgermeister
Abwasserentsorgung Helmstedt

V162/25

Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Änderung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt

In der Betriebssatzung muss in § 8 Sonderkasse der bisherige Verweis auf die GemHKVO durch KomHKVO ersetzt werden. Seit dem 01.01.2017 ist die frühere Rechtsgrundlage nicht mehr gültig. Die Anpassung stellt sicher, dass die Satzung mit der aktuellen Rechtslage übereinstimmt.

Die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) soll wie folgt vorgenommen werden:

Bisherige Fassung:

§ 8
Sonderkasse

(1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kommunalkasse der Stadt Helmstedt verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Neufassung ab 01.01.2026:

§ 8
Sonderkasse

(1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kommunalkasse der Stadt Helmstedt verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Beschlussvorschlag:

§ 8, Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) erhält zum 01.01.2026 die Fassung:

§ 8
Sonderkasse

(1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kommunalkasse der Stadt Helmstedt verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage
2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung

2. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) vom 01.01.2019

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161) - in den jeweils gültigen Fassungen - hat **der Rat der Stadt Helmstedt** in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Betriebssatzung

§ 8
Sonderkasse

(1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kommunalkasse der Stadt Helmstedt verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Helmstedt, den .2025

(Wittich Schobert)